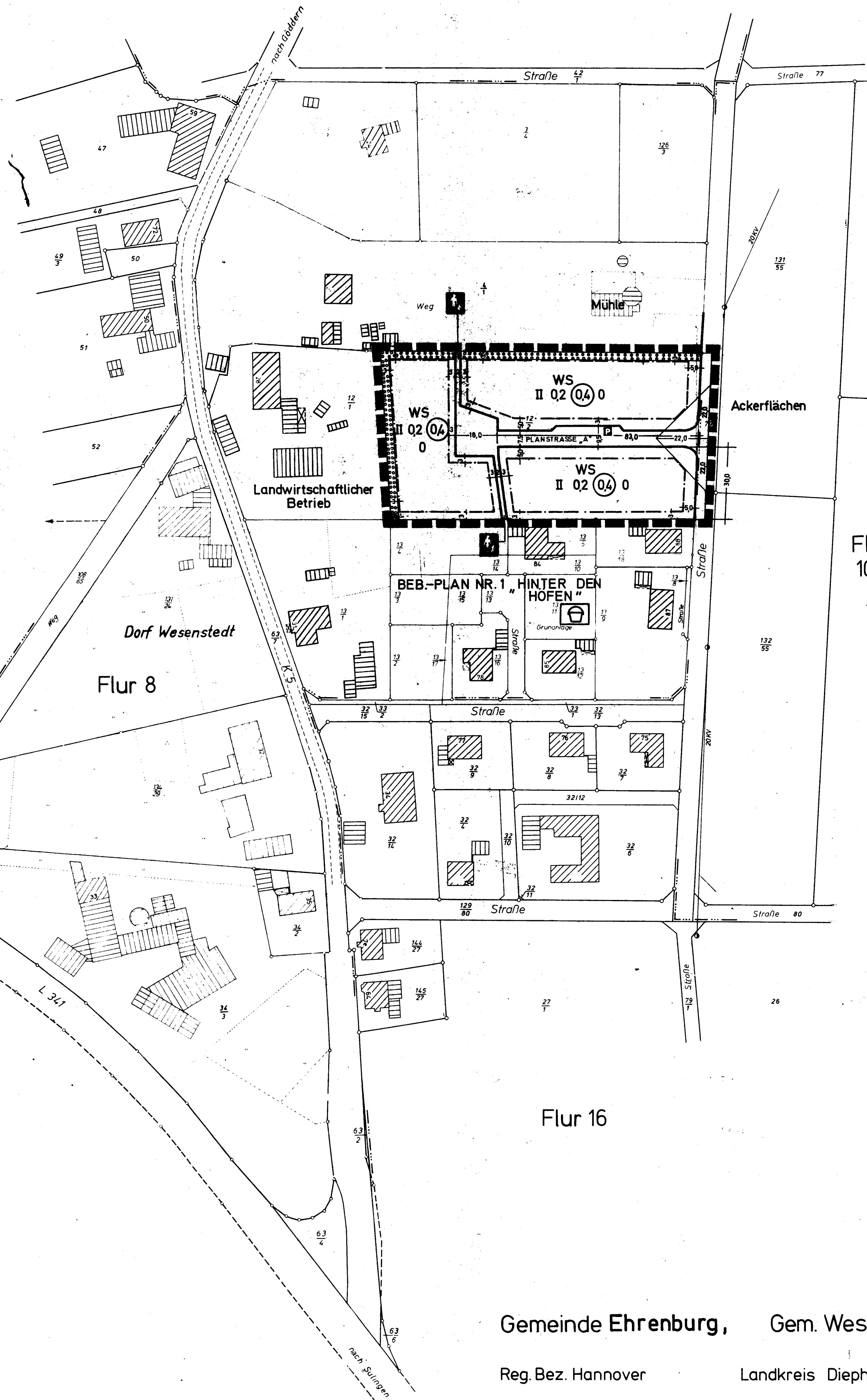


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 6



Gemeinde Ehrenburg, Gem. Wesenstedt

Reg. Bez. Hannover

Landkreis Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 2 WESENSTEDTER MÜHLE“

Flur 8,16,10

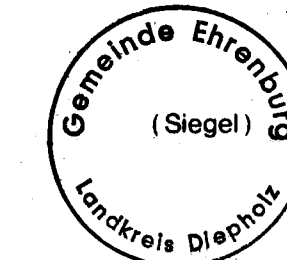
Maßstab 1:1000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 1.8.8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch *ART 146 Z* vom 06. 07. 1999 (BGBl. I S. 999) ¹⁾ und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾ i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch ⁴⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch ¹⁾ vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) ¹⁾ hat der Rat der Gemeinde *EHRENBURG* diesen Bebauungsplan Nr. 2 *die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 2* bestehend aus der Planzeichnung und den *nehestehenden* ³⁾ textlichen Festsetzungen *und den nehestehenden* ³⁾ *nebenstehenden* ³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ²⁾ als Satzung beschlossen:

SCHWAFERDEN den 05. 04. 1984

h. v. Kruuse
Ratsvorsitzender



M. v. Kruuse
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15. 12. 1981 die Aufstellung der *Änderung* ³⁾ des Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen. ⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 28. 04. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.

SCHWAFERDEN den 05. 04. 1984

M. v. Kruuse
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz am 20.7.1981 Az.: VI 87/81
erteilt durch das Katasteramt Sulingen
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.7.1981).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Sulingen

den 24. 03. 1983

gez. Unterschiff
Wichtig, Verm. Oberamt

Der Entwurf der *Änderung* ³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

den

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14. 04. 1983 dem Entwurf der *Änderung* ³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27. 09. 1983 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der *Änderung* ³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06. 10. 1983 bis 02. 11. 1983 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt. ⁵⁾

SCHWAFERDEN den 05. 04. 1984

M. v. Kruuse
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der *Änderung* ³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. ⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 02. 12. 1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

SCHWAFERDEN den 05. 04. 1984

M. v. Kruuse
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde *Bezirksregierung Hannover* (Az. 349.3-2462.2-2-84/181) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben ³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt, teilweise genehmigt. ³⁾
Die *kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom* ³⁾ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen. ³⁾

Hannover den 10. 02. 1984

Bezirksregierung Hannover
Genehmigungsbehörde
im Auftrage
bräuer



Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ³⁾) aufgeführten Auflagen / Maßgaben ³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten. ⁶⁾
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben ³⁾ vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 24. 03. 1984 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 24. 03. 1984 rechtsverbindlich geworden.

Schwaförden den 24. 03. 1984

M. v. Kruuse
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht ³⁾ geltend gemacht worden.

Schwaförden den 28. 03. 1985

Gemeindedirektor

- 1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeilen der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS

KLEINSIEDLUNGSGEBIET

0,2
II

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZÄHL

GRUNDFLÄCHENZÄHL

ZÄHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE

0

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZEN

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

P

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

FUSSWEG

FUSSWEG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTDREIECKE

SICHTDREIECKE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREI ZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
SICHTDREIECKE:
INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.
2. FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 a BBauG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGEBEHEBEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN. DIE BEPFLANZUNG IST FLÄCHENDECKEND DURCHFÜHREN, WOBEI DAS NDS. NACHBARRECHTSGESETZ VOM 31.03.1967 ZU BEACHTEN IST.

LANDKREIS DIEPHOLZ
BAULEITPLANUNG

VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖßE:	BEBAUUNGSPLAN NR. 2
BLATT NR.:	WESENSTEDTER MÜHLE
MAßSTAB:	GEMEINDE EHRENBURG
GEZEICHNET:	1:1000
gezeichnet am 2. 8. 82	BEARBEITET
	GEPRÜFT